

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Schul- und Schulgeldordnung im Überblick

Wie melde ich mich an der Musikschule an?

Für die Anmeldung muss ein Anmeldeformular ausgefüllt werden. Dieses gibt es in Papierform in der Musikschule oder zum Download auf der Internetseite der Musikschule. Über das Serviceportal der Stadt kann die Anmeldung auch online ausgefüllt werden.

Zuteilung

Die Zuteilung zum Unterricht erfolgt, wenn neue Kurse beginnen oder ein Unterrichtsplatz frei wird. In manchen Fächern gibt es Wartelisten – das kann bei bestimmten Instrumenten zu längeren Wartezeiten führen. Auskünfte dazu erteilen auch unsere Fachbereichsleitungen.

Wann findet der Unterricht statt?

Der Unterricht an der Musikschule findet einmal wöchentlich statt. Der Unterrichtstermin wird bei der Zuteilung festgelegt. In der Anmeldung können Sie angeben, welche Termine gar nicht passen. Bitte sprechen Sie die Lehrkraft an, wenn es bei der Zuteilung ein Terminproblem gibt!

In den Schulferien findet kein Unterricht statt.

Wie kann ich meinen Unterrichtsvertrag kündigen?

Instrumentaler/vokaler Hauptfachunterricht (unbefristet):

Probezeit: 3 Monate nach Unterrichtsbeginn, kündbar mit 4-Wochen-Frist.

Danach reguläre Kündigung zum 31.3. und 30.9. mit 2-monatiger Frist (die Kündigung muss zum 31.1. bzw. zum 31.7. eingegangen sein).

In besonderen Fällen gibt es die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung, außerdem kann der Unterrichtsvertrag vorzeitig aufgelöst werden, wenn der Unterrichtsplatz aus der Warteliste nachbesetzt werden kann.

Elementare Musikfächer:

Probezeit: 3 Monate nach Unterrichtsbeginn ohne Frist

Danach bei halb- und 1-jährigen Kursen keine weitere Kündigungsmöglichkeit, bei 2-jährigen MFE-Kursen zum 31.7. mit 2-monatiger Frist (die Kündigung muss zum 31.5. eingegangen sein)

Ensemblefächer und Musiktheorie:

Kündigung zu jedem Monatsende mit 14-tägiger Frist

Weitere befristete Angebote:

Unterrichtet endet zum angegebenen Termin, keine weitere Kündigung möglich

Wie zahle ich mein Schulgeld?

Das Schulgeld ergibt sich aus den umseitigen Tarifen. Sehr oft kann eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden. Das Schulgeld wird in monatlichen Raten zum 15. eines Monats gezahlt. Die Musikschule schickt einen Jahresrechnungsbescheid. Am einfachsten geht es, wenn Sie ein SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen.

Muss ich bezahlen, wenn der Unterricht ausfällt?

Grundsätzlich besteht die Pflicht zur Fortzahlung des Schulgelds. Wenn der Ausfall durch die Musikschule verursacht ist (z.B., weil die Lehrkraft erkrankt ist), erhalten Sie am Schuljahresende eine anteilige Erstattung, wenn der Unterricht mehr als zweimal im Schuljahr nicht stattfinden konnte. Unterrichtsausfälle, die durch den Schüler/die Schülerin verursacht werden, können nicht erstattet werden.

Welche Ermäßigungen gibt es?

- Mehrfächerermäßigung (wenn ein Schüler/eine Schülerin mehr als ein Fach belegt): 20%
- Familienermäßigung: Für das erste und zweite Kind je 10%, für das dritte Kind 50%, für das vierte und jedes weitere Kind 100%
- Ermäßigung für Inhaber des Aachen Passes: 50%

Die Ermäßigungsarten sind kombinierbar!

Wenn mehrere Kinder an der Musikschule Unterricht haben, wird die Familienermäßigung von der EDV automatisiert gewährt. Hat nur 1 Kind an der Musikschule Unterricht, gibt es Familienermäßigung, wenn die Familienkarte vorgelegt wird und dort mehrere Kinder eingetragen sind. Kinder von Alleinerziehenden erhalten immer Familienermäßigung. Ab dem 21. Lebensjahr gibt es Mehrfächer- und Familienermäßigung nur, wenn die Bezugsberechtigung für Kindergeld nachgewiesen wird. Mehrfächer- und die Rangfolge der Familienermäßigung bemessen sich nach Fach bzw. Kind mit dem jeweils niedrigsten Tarif.

Erwachsenenzuschlag

Ab dem 27. Lebensjahr wird ein Zuschlag von 20% erhoben. Er entfällt bei Vorlage eines Ehrenamtspasses.

Kann ich Instrumente ausleihen?

Die Musikschule verfügt über zahlreiche Leihinstrumente. Die monatliche Miete beträgt für die meisten Instrumente 12 Euro, für Cello, Kontrabass, Akkordeon und Blasinstrumente 18 Euro monatlich. Familienermäßigung und Aachenpass gelten auch für die Instrumentenmiete.

Hinweis: Es gilt die rechtsverbindliche Fassung der Schul- und Schulgeldordnung.